

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: Gladstone
PDF-Dokument generiert am	26.03.2026 13:33
Stellungnahme von:	SVP Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Richtplananpassung "Tägerhardächer":

Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 23. Januar 2026**, bis **Freitag, 27. März 2026**.

Inhalt

Im Gebiet Tägerhardächer in Wettingen soll das international tätige Industrieunternehmen Hitachi aus der Energie- und Maschinenbau-Branche angesiedelt werden. Das Unternehmen möchte seine Schweizer Aktivitäten auf einem Swiss Campus Hitachi zusammenziehen. Damit könnten rund 1'000 bestehende Arbeitsplätze im Kanton Aargau gesichert und mittelfristig weitere rund 2'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die vorliegende Richtplananpassung schafft die planerischen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung. Der definitive Standortentscheid seitens Unternehmen steht noch aus.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Fachbereichsleiterin

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

karin.widler@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Walter
Nachname	Stierli
E-Mail	walter.stierli@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

**Stimmen Sie der Richtplananpassung
"Tägerhardächer" zu?**

(Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2))

Antrag

- ☐ Zustimmung
- ☒ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung

Die SVP Aargau unterstützt grundsätzlich die Stärkung des Werkplatzes Aargau und anerkennt die Bedeutung der möglichen Ansiedlung eines international tätigen Industrieunternehmens im Raum Baden-Wettingen. Die Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie die Schaffung neuer, hochqualifizierter Stellen sind für den Wirtschaftsstandort Aargau von grosser Bedeutung.

Gleichzeitig greift die vorliegende Richtplananpassung in mehrere zentrale Interessenbereiche der Raumplanung ein. Insbesondere betroffen sind hochwertige Fruchtfolgeflächen, regionale Verkehrsstrukturen, die Rohstoffversorgung sowie die Interessen der Landwirtschaft und der umliegenden Gemeinden.

Die SVP Aargau ist daher der Ansicht, dass ein Projekt dieser Grössenordnung nur dann Akzeptanz findet, wenn zentrale Fragen vorgängig geklärt werden und die regionalen Auswirkungen transparent und fair geregelt sind.

Eine Zustimmung zur Richtplananpassung ist für die SVP Aargau deshalb nur unter den nachstehenden Vorbehalten möglich.

Schlussbemerkungen

1. Sicherstellung der regionalen Rohstoffversorgung

Die betroffenen Parzellen im Gebiet Tägerhardächer weisen bedeutende Kiesvorkommen auf und sind im Richtplan bislang als mögliche Materialabbaugebiete aufgeführt. Mit der geplanten Überbauung entfällt langfristig die Möglichkeit eines umfassenden Kiesabbaus auf diesen Flächen.

Die SVP Aargau fordert deshalb, dass die durch das Projekt entfallende Kiesmenge an anderer Stelle im kantonalen Richtplan verbindlich gesichert wird. Mit der Richtplananpassung sollte zwingend auch die «Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung 'Üssere Brüel'» vorgenommen werden, sodass hinsichtlich der Anpassung des kantonalen Richtplans, Gebiet Tägerhardächer in Wettingen eine Alternative für zukünftigen Materialabbau sichergestellt ist. Aus kantonomer Sicht besteht ein hohes Interesse an der Erschliessung von neuen Materialabbaugebieten östlich des Bareggs.

Diese Sicherung soll vorzugsweise im unmittelbaren Umfeld des Limmattals östlich des Bareggtunnels erfolgen. Damit kann verhindert werden, dass grosse Mengen an Kies künftig über weite Strecken transportiert werden müssen und zusätzliche Lastwagenfahrten durch den Bareggtunnel oder den Gubristtunnel entstehen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Umfeld des heutigen Abbaugebiets Unternehmen tätig sind, deren wirtschaftliche Tätigkeit direkt oder indirekt mit der regionalen Kiesversorgung verbunden ist. Der Wegfall der Abbaumöglichkeiten kann daher bestehende Arbeitsplätze gefährden.

Der Kanton ist deshalb aufgefordert, im Rahmen der Richtplananpassung auch Massnahmen zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze in der regionalen Rohstoffwirtschaft zu prüfen und zu gewährleisten.

Eine regionale Rohstoffversorgung ist sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus verkehrspolitischer Sicht zwingend.

2. Schutz und Wiederherstellung der Fruchtfolgeflächen

Das geplante Projekt beansprucht hochwertige Fruchtfolgeflächen. Diese stellen eine strategische Ressource für die langfristige Ernährungssicherheit der Schweiz dar und dürfen nicht leichtfertig verloren gehen.

Die SVP Aargau fordert deshalb:

- Die beanspruchten Fruchtfolgeflächen sind vollständig zu kompensieren.
- Die Wiederherstellung hat spätestens innerhalb von zehn Jahren zu erfolgen.
- Die Kompensation soll prioritär auf bestehenden oder ehemaligen Kiesabbauflächen stattfinden.

Im Kanton Aargau bestehen mehrere frühere Kiesabbauflächen, welche bislang nicht wieder als Fruchtfolgeflächen rekultiviert wurden. Diese Flächen sind prioritär zu sanieren.

Die Rekultivierung hat unter bodenkundlicher Baubegleitung zu erfolgen, bis die Flächen wieder die Anforderungen an Fruchtfolgeflächen erfüllen.

Die Kosten dieser Massnahmen sind durch das Projekt Tägerhard zu tragen.

3. Gleichbehandlung der Landwirtschaft

Im betroffenen Gebiet wurde durch einen Wettinger Landwirtschaftsbetrieb ein landwirtschaftlicher Entwicklungsstandort (ESL) beantragt. Während die Gemeinde Wettingen diesem Vorhaben zugestimmt hat, wurde das Gesuch vom Kanton mit der Begründung abgelehnt, das Gebiet liege im Freihaltegebiet Lägern–Rüsler.

Die SVP Aargau erwartet hier eine faire Behandlung der Landwirtschaft.

Die SVP erwartet, dass auch bei anderen Vorhaben vom Gewerbe und der Landwirtschaft der Siedlungstrenngürtel angepasst werden kann und sich diese somit entwickeln können.

Die SVP erwartet auch, dass bei anderen Vorhaben der Wildtierkorridor verschoben werden kann. Wenn für ein Industrieprojekt eine Richtplananpassung möglich ist, darf die Landwirtschaft nicht benachteiligt werden. Der Kanton und die Gemeinde Wettingen sollen deshalb gemeinsam mit dem betroffenen Landwirtschaftsbetrieb eine geeignete alternative Lösung für einen landwirtschaftlichen Entwicklungsstandort erarbeiten.

Eine starke Landwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil eines funktionierenden Wirtschafts- und Lebensraums.

4. Verkehrliche Erschliessung und Transparenz gegenüber der Bevölkerung

Die verkehrliche Erschliessung ist ein zentraler Faktor für die Akzeptanz des Projekts in der Region. Der Grosse Rat hat am 8. September 2020 die Weiterführung der Limmattalbahn von Killwangen nach Baden als Zwischenergebnis in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Gleichzeitig zeigt sich in der regionalen Bevölkerung sowie in mehreren umliegenden Gemeinden ein erheblicher Widerstand gegenüber diesem Projekt.

Dieser Widerstand ist ernst zu nehmen.

Die SVP Aargau hält daher fest:

- Die Ansiedlung im Tägerhard darf nicht als indirekter Druck zur Realisierung der Limmattalbahn dienen.
- Die Erschliessung des Standorts muss mit den heute verfügbaren und realistisch umsetzbaren Verkehrsmitteln funktionieren.
- Kurz- und mittelfristig bedeutet dies eine Erschliessung über bestehende Bahnverbindungen sowie ein leistungsfähiges Busangebot.

Eine neue S-Bahn-Haltestelle Tägerhard liegt ausserhalb der direkten Zuständigkeit des Kantons und der Gemeinde, da Bahninfrastrukturen in der Verantwortung des Bundes und der SBB liegen. Eine Realisierung ist frühestens langfristig denkbar.

Die Bevölkerung ist daher transparent und ehrlich darüber zu informieren, wie die verkehrliche Erschliessung des Standorts tatsächlich erfolgen kann und welche Auswirkungen auf Strassen- und öffentlichen Verkehr zu erwarten sind.

5. Einbindung der umliegenden Gemeinden

Ein Projekt dieser Grössenordnung hat erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region. Mehrere umliegende Gemeinden werden durch zusätzliche Verkehrsströme, Infrastrukturbelastungen sowie steigenden Siedlungsdruck betroffen sein.

Die SVP Aargau erwartet daher, dass die umliegenden Gemeinden frühzeitig und verbindlich in die Planung einbezogen werden.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass eine einzelne Gemeinde die steuerlichen Vorteile erhält, während andere Gemeinden die zusätzlichen Belastungen tragen.

6. Prüfung eines regionalen Lasten- und Nutzensausgleichs

Aufgrund der regionalen Auswirkungen des Projekts ist ein regionaler Lasten- und Nutzensausgleich zu prüfen.

Der Kanton wird aufgefordert, gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden der Region Baden-Wettingen ein entsprechendes Modell zu erarbeiten.

Ein solcher Mechanismus kann dazu beitragen, die regionale Akzeptanz zu erhöhen und eine faire Verteilung der projektbedingten Belastungen und Vorteile sicherzustellen.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Die SVP Aargau unterstützt grundsätzlich die Stärkung des Arbeitsplatzes und die Sicherung hochwertiger Industriearbeitsplätze im Kanton.

Ein Projekt dieser Grössenordnung muss jedoch:

- den Schutz der Fruchtfolgeflächen sicherstellen,
- die Rohstoffversorgung langfristig gewährleisten,
- die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigen,
- eine realistische Verkehrserschliessung sicherstellen
- und die betroffenen Gemeinden angemessen einbeziehen.

Die SVP erwartet, dass der Kanton ab sofort auch bei Projekten von Gewerbe und Landwirtschaft dieselbe Flexibilität zeigt wie bei dem vorliegenden Grossprojekt. Unter Berücksichtigung der genannten Vorbehalte kann die SVP Aargau der vorgeschlagenen Richtplananpassung zustimmen.